

ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzern-Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 12. Februar 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp
Wirtschaftsprüferin

Konzern-Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11, 22	161.175	141.584
Sachanlagevermögen	11, 22	2.685.539	2.736.726
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6, 8, 9, 20	444.504	451.755
Latente Steuern	12, 23	932.562	1.006.914
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		4.223.780	4.336.979
Kurzfristige Vermögenswerte	8, 9		
Vorräte		8.278	6.861
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6, 7, 8, 20	4.461.802	3.842.007
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6, 7, 8, 9, 20	6.142.294	5.023.032
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	21	674.954	534.163
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8, 9, 19	17.781.537	15.107.722
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		29.068.865	24.513.785
Aktiva, gesamt		33.292.645	28.850.764
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	29	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	29	-1.798.324	-1.707.831
Bilanzgewinn	53	17.428.349	13.333.498
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		18.945.255	14.940.898
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-10.394	-5.692
Eigenkapital, gesamt		18.934.861	14.935.206
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	6, 15, 28	4.338.973	4.213.769
Latente Steuern	12, 23	37.218	0
Langfristige Schulden, gesamt		4.376.191	4.213.769
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	300.045	320.388
Sonstige Verbindlichkeiten	25	6.240.055	5.450.257
Umsatzabgrenzungsposten	26	2.700.790	2.535.212
Steuerrückstellungen		651.703	1.306.933
Rückstellungen (sonstige)	14, 27	89.000	89.000
Kurzfristige Schulden, gesamt		9.981.593	9.701.790
Passiva, gesamt		33.292.645	28.850.764

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

EUR	Anhang	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Umsatzerlöse	16, 30	44.940.772	39.682.997
Umsatzkosten	31	-14.138.130	-12.370.014
Bruttoergebnis vom Umsatz		30.802.642	27.312.983
Vertriebskosten	32	-7.385.889	-6.440.142
Verwaltungskosten	33	-3.532.506	-3.340.062
Forschungs- und Entwicklungskosten	34	-8.706.603	-7.962.681
Sonstige betriebliche Erträge	37	349.967	264.128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37	-183.489	-47.604
Betriebsergebnis		11.344.122	9.786.622
Finanzerträge	36	97.582	605.783
Finanzaufwendungen	36	-119.586	-97.381
Ergebnis vor Steuern		11.322.118	10.295.024
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23, 38	-3.731.339	-3.262.838
Nettoergebnis		7.590.779	7.032.186
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		7.599.039	7.039.878
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-8.260	-7.692
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		1,91	1,77
Ergebnis je Aktie (verwässert)		1,91	1,77
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.568	3.976.568

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2015 BIS 31.12.2015			
EUR	Anhang	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Jahresüberschuss		7.590.779	7.032.186
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	28	-30.372	-1.492.409
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	28	9.901	486.525
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	20	-103.073	43.263
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	20	33.051	-10.816
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		-90.493	-973.437
Gesamtergebnis nach Steuern		7.500.286	6.058.750

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

EUR	Anhang	01.01.2015 - 31.12.2015	01.01.2014 - 31.12.2014
Jahresüberschuss		7.590.779	7.032.186
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	688.294	518.689
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		22.957	286
Ergebnis aus dem Verkauf/der Bewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-52.085	-574.850
Sonstiges Ergebnis Finanzanlagen		-24.088	-30.800
Veränderung der latenten Steuern	23	114.123	-311.682
Rückstellung Pensionszusage	28	102.181	101.588
Anpassung zahlungsunwirksamer Posten		33.051	-10.816
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	-619.795	-812.172
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	20	-142.208	657.440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-20.343	-6.902
Sonstige Verbindlichkeiten	25	789.798	716.166
Umsatzabgrenzungsposten	26	165.578	-408.898
Steuerrückstellungen	23	-655.230	1.201.392
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	39	7.993.012	8.071.628
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	22, 40	-679.654	-526.374
Auszahlungen aus dem Zugang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	20, 40	-5.000.000	0
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	40	3.837.000	0
Einzahlungen aus Zinsen	40	24.088	30.800
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	40	-1.818.566	-495.574
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei der Gründung einer Tochtergesellschaft		0	2.000
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	41	-1.250	0
Gezahlte Dividende	29, 41	-3.499.380	-2.863.129
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	41	-3.500.630	-2.861.129
Veränderung des Finanzmittelfonds – Summe (1) bis (3)		2.673.816	4.714.925
Finanzmittelfonds zu Beginn des Jahres	19	15.107.721	10.392.796
Finanzmittelfonds am Ende des Jahres	19	17.781.537	15.107.721
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel beinhalten:			
gezahlte Ertragsteuern		-4.235.871	-2.338.125
erhaltene Steuererstattungen		3.518	2.722

Konzern-Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2015

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	29	29	29	29		
01.01.2014	3.976.568	-661.338	-734.394	9.156.749	0	11.737.585
Nettoergebnis 2014	0	0	0	7.039.878	-7.692	7.032.186
Sonstiges Ergebnis	0	0	-973.437	0	0	-973.437
Gesamtergebnis	0	0	-973.437	7.039.878	-7.692	6.058.750
Dividende	0	0	0	-2.863.129	0	-2.863.129
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0	2.000	2.000
Stand 31.12.2014	3.976.568	-661.338	-1.707.831	13.333.498	-5.692	14.935.206
01.01.2015	3.976.568	-661.338	-1.707.831	13.333.498	-5.692	14.935.206
Nettoergebnis 2015	0	0	0	7.599.039	-8.260	7.590.779
Sonstiges Ergebnis	0	0	-90.493	0	0	-90.493
Gesamtergebnis	0	0	-90.493	7.599.039	-8.260	7.500.286
Dividende	0	0	0	-3.499.380	0	-3.499.380
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	-4.808	3.558	-1.250
Stand 31.12.2015	3.976.568	-661.338	-1.798.324	17.428.349	-10.394	18.934.861
Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.						

Konzern-Anhang 2015

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und in ihrer Haftung beschränkt ist. Die Gesellschaft mit Hauptsitz Am Moosfeld 3 in München entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 19	Leistungsorientierte Pensionspläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.02.2015
Annual Improvements to IFRSs 2010-2012		01.02.2015
Annual Improvements to IFRSs 2011-2013		01.01.2015

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IAS 1	Darstellung der Abschlüsse	01.01.2016
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
Annual Improvements to IFRSs 2012-2014		01.01.2016

Am 18. Dezember 2014 hat der IASB im Rahmen seiner Disclosure Initiative Änderungen von IAS 1 Darstellung des Abschlusses veröffentlicht. Die Änderungen umfassen insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfallenden sonstigen Ergebnisse, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie weitere Informationen zur Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sind auf jährliche Berichtsperioden anzuwenden, die am 1. Januar 2016 oder später beginnen. Der Konzern geht nicht davon aus, dass die Änderungen an IAS 1 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Am 24. Juli 2014 wurde IFRS 9, der die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten regelt, final veröffentlicht; diese Fassung des IFRS 9 beinhaltet nunmehr vollständig die Abschnitte zur Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die im Vergleich zu Vorversionen neu aufgenommenen Abschnitte umfassen Wertminderungsregelungen in Bezug auf Finanzinstrumente und angepasste Regelungen zu Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Weiterhin enthält der neue IFRS 9 Leitlinien zur Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten. Es wird derzeit analysiert, ob und welche Auswirkungen sich aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15, der neue Regelungen zur Umsatzrealisierung vorsieht, veröffentlicht. IFRS 15 regelt durch ein einheitliches 5-Schritte-Modell, dass Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann. Außerdem führt IFRS 15 umfangreiche, neue Angabevorschriften ein. Der neue Standard ersetzt IAS 18 »Umsatzerlöse«, IAS 11 »Fertigungsaufträge« sowie alle dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 15 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ATOSS Konzerns werden derzeit analysiert.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2015 für das Berichtsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2015 in EUR	Jahresergebnis 2015 in EUR
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	583.264	483.562
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	371.022	272.957
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	1.109.865	961.876
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	405.756	70.791
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	346.475	275.320

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Im Geschäftsjahr 2015 fand kein Unternehmenszusammenschluss statt (Vorjahr: keine).

Die zum 1. August 2014 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS Aloud GmbH, München, wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen. Das den Minderheitsgesellschaftern der ATOSS Aloud GmbH zuzurechnende Eigenkapital und das anteilige Nettoergebnis werden in der Konzernbilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung, -Gesamtergebnisrechnung sowie -Eigenkapitalpiegel jeweils gesondert ausgewiesen.

6. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangsangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 699.851 (Vorjahr: EUR 551.976).

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuft finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung bei den unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Goldbeständen wird angenommen, wenn der Fair Value zum Bilanzstichtag 10 Prozent bzw. 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten notiert. Der Buchwert der unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Goldbestände beträgt zum 31.12.2015 EUR 1.677.905 (Vorjahr: EUR 5.469.995).

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 28 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2015 bei EUR 4.338.973 (Vorjahr: EUR 4.213.768)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Des Weiteren bilanziert der Konzern zur Erhöhung der Transparenz der Wertentwicklung seiner im Rahmen der Anlagepolitik getätigten Kapitalanlagen in physischem Gold die gehaltenen Bestände als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

7. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

8. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen neben den Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „Kredite und Forderungen“) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“).

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisitionen sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinismethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzinvestitionen in Gold und Dividententitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen wurden durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-For-Sale) klassifiziert. Sie werden für einen unbestimmten Zeitraum gehalten und können als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Durch den Konzern ist zu beurteilen, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die Möglichkeit und Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Im Geschäftsjahr 2015 fand keine Umgliederungen statt (Vorjahr: keine).

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements und eine damit verbundene Verbindlichkeit.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

9. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtstag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener »Schadensfall«), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderungen bei Rückständen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle. Der Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und es unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert des Vermögenswerts unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintritt, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintritt, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten würde einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium »signifikant« ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium »länger anhaltend« anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung (s. Punkt 6).

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt, aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht: ein späterer Anstieg des beizulegenden Zeitwerts wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

10. Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

11. Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

12. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

13. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

14. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

15. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2015 bei EUR 122.823 (Vorjahr: EUR 122.507).

16. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn:

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt nach IAS 18.13. Die Wartungsumsätze werden passivisch abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen als Umsatzerlöse erfasst.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können. Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad nach IAS 11.23 (Percentage of Completion Method) ermittelt. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Umsatzabgrenzungsposten angesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

18. Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 »Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält« gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2015 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Festgeldanlagen	10.000.000	6.818.000
Guthaben bei Kreditinstituten	7.781.537	8.289.722
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt	17.781.537	15.107.722

Die Festgeldanlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns Restlaufzeiten von bis zu 2 Monaten aufweisen und zu Zinssätzen zwischen 0,2 Prozent und 0,3 Prozent pro Jahr angelegt sind. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden mit bis zu 0,1 Prozent verzinst.

Infolge des positiven operativen Cash Flows in Höhe von EUR 7.993.012 abzüglich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von EUR 1.818.566 und der Dividendenausschüttung von EUR 3.499.380 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 15.107.722 auf EUR 17.781.537 erhöht.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitäts-einschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 17.781.537 (Vorjahr: EUR 15.107.722).

20. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

31.12.2015 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	4.461.802	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	6.142.294	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	444.504	0	0	0

31.12.2014 (EUR)	Zu Handels- zwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	3.842.007	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	5.023.032	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	451.755	0	0	0

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird durch das Management fortlaufend überwacht und beurteilt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Brutto-Forderungen (beizulegender Zeitwert)	4.488.993	3.850.222
Abzüglich Wertminderungen	-27.191	-8.215
Netto-Forderungen (Buchwert)	4.461.802	3.842.007

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 388.397 (Vorjahr: EUR 187.686).

Zum 31.12.2015 bestehen Forderungen in Höhe von EUR 59.148 deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde.

Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2015 überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
weder überfällig noch wertberichtigt	2.883.819	2.666.133
bis 30 Tage überfällig	1.280.280	988.202
31 bis 60 Tage überfällig	176.494	107.038
61 bis 90 Tage überfällig	131.041	58.701
91 bis 120 Tage überfällig	6.104	14.005
Über 120 Tage überfällig	11.255	16.143
Bruttoforderungen	4.488.993	3.850.222
Wertberichtigungen	-27.191	-8.215
Nettoforderungen	4.461.802	3.842.007

Grundsätzlich sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen werden abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2015	2014
Stand 01.01.	8.215	15.347
Aufwandswirksame Zuführungen	27.191	8.215
Verbrauch	0,00	-2.365
Auflösung	-8.215	-12.982
Stand 31.12.	27.191	8.215

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Bilanzierung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

Kurzfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Dividententitel	4.717	4.792
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	4.904.177	0
Gold	1.233.400	5.018.240
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	6.142.294	5.023.032

Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Gold	444.505	451.755
Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	444.505	451.755

Der Konzern identifizierte im Geschäftsjahr 2015 Wertminderungen in Höhe von EUR 21.160 (Vorjahr: Wertaufholung EUR 574.560) bei den kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die unter den Finanzaufwendungen (Vorjahr: Finanzerträgen) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Darüber hinaus wurden Aufwendungen aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 95.823 sowie darauf entfallende Ertragssteuereffekte in Höhe von EUR - 31.238 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst

Bei den langfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden Verluste in Höhe von EUR 7.250 (Vorjahr: Gewinne EUR 43.264) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste/Gewinne wurden latente Steuern in Höhe von EUR -1.813 (Vorjahr: EUR 10.816) auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz aufgelöst (Vorjahr: gebildet).

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird bei den Goldbeständen auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 2) zurück.

21. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 674.954 (Vorjahr: EUR 534.163) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 499.068 (Vorjahr: EUR 407.354) sowie gezahlte Mietkautionen von EUR 116.604 (Vorjahr: EUR 85.471).

22. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	1.521.100	86.785	0	1.607.885	1.376.054	90.247	0	1.466.301	141.584	145.046
	1.521.100	86.785	0	1.607.885	1.376.054	90.247	0	1.466.301	141.584	145.046
II. Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	2.138.011	231.312	57.930	0	289.242	1.848.769	1.906.699
Technische Anlagen	539.294	37.961	0	577.255	462.443	19.817	0	482.260	94.995	76.851
Büro- und Geschäftsausstattung	3.920.971	401.628	4.400	4.318.199	3.178.653	350.695	4.111	3.525.237	792.962	742.318
	6.598.276	439.589	4.400	7.033.465	3.872.408	428.442	4.111	4.296.739	2.736.726	2.725.868
Gesamtsumme	8.119.376	526.374	4.400	8.641.350	5.248.492	518.689	4.111	5.763.040	2.878.310	2.870.914
EUR										
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögenswerte										
Software	1.607.885	137.732	0	1.745.617	1.466.301	118.141	0	1.584.442	161.175	141.584
	1.607.885	137.732	0	1.745.617	1.466.301	118.141	0	1.584.442	161.175	141.584
II. Sachanlagen										
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	2.138.011	289.242	57.930	0	347.172	1.790.839	1.848.769
Technische Anlagen	577.255	61.484	71.789	566.950	482.260	22.675	55.819	449.116	117.834	94.995
Büro- und Geschäftsausstattung	4.318.199	472.974	71.542	4.719.631	3.525.237	489.548	64.556	3.950.229	769.402	792.962
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	7.464	0	7.464	0	0	0	0	7.464	0
	7.033.465	541.922	143.331	7.432.056	4.296.739	570.153	120.375	4.746.517	2.685.539	2.736.726
Gesamtsumme	8.641.350	679.654	143.331	9.177.673	5.763.040	688.294	120.375	6.330.959	2.846.714	2.878.310

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

23. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 38 verwiesen.

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Aktive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	1.209.589	1.149.175
- Kosten für Hauptversammlung	50.100	50.100
Zwischensumme	1.259.689	1.199.275
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	-39.030
- langfristige Fertigungsaufträge	-327.127	-153.331
Zwischensumme	-327.127	-192.361
Gesamt	932.562	1.006.914

Die bilanzierten passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Passive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-37.218	0
Gesamt	-37.218	0

EUR	2015	2014
Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-327.127	-153.331
Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern		
- auf Pensionsrückstellungen	57.861	47.106
- Kosten für Hauptversammlung	0	50.100
Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	153.331	326.061
Gesamt	-115.935	269.936

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2015	2014
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,77%	-16,77%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,40%	67,40%
Rechnerischer Steuersatz	32,60%	32,60%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,3 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2015	2014
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	11.322.118	10.295.022
Erwarteter Steueraufwand (2015: 32,60%; 2014: 32,60%)	-3.691.010	-3.356.177
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-23.881	-20.308
Sachverhalte nach § 8b KStG	-46.319	0
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	3.518	3.303
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	188.139	157.109
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	-161.786	-112.897
Sonstige	0	66.132
Tatsächlicher Konzern-Steuer Aufwand	-3.731.339	-3.262.838

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 842.586, für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,6 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

24. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

25. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	4.763.221	4.203.789
Erwartete Abrechnungen	970.929	685.651
Sonstige Verbindlichkeiten	505.905	560.817
Gesamt	6.240.055	5.450.257

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

26. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2015 folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	671.029	602.446
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	616.361	394.946
Sonstige	1.413.400	1.537.820
Gesamt	2.700.790	2.535.212

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge enthalten Anzahlungen in Höhe von EUR 454.854 (Vorjahr: EUR 286.694).

27. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	0	0	89.000
Gesamt	89.000	0	0	0	89.000

Die sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Der Betrag aus der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird nach Beendigung des Mietverhältnisses anfallen. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten sowie Kostenschätzungen. Der Erfüllungsbetrag kann gegebenenfalls von der gebildeten Rückstellung abweichen.

28. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2015	2014
Laufender Dienstzeitaufwand	232.685	176.623
Nettozinsaufwand	98.291	92.469
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	330.976	269.092

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2015 EUR 33.763 (Vorjahr: EUR 29.402). Für 2016 werden die Zinserträge auf das Planvermögen gem. IAS 19.125 mit dem Abzinsungssatz von 2,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) ermittelt.

Für das Jahr 2016 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 334.435.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.837.361	6.442.250
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.498.388	-2.228.482
Pensionsrückstellung	4.338.973	4.213.768

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	6.442.250	4.651.347
Zinsaufwand	154.594	167.448
Laufender Dienstzeitaufwand	232.685	176.623
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	7.832	1.446.832
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	6.837.361	6.442.250

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2015	2014
Aus erfahrungsbedingten demographischen Anpassungen	50.861	43.752
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-58.693	-1.490.584
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-22.540	-45.577
	-30.372	-1.492.409

Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR 9.901 (Vorjahr: EUR 486.525) gebildet

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2015	31.12.2014
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	2.228.482	1.964.155
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	56.303	74.979
Arbeitgeberbeiträge	236.143	234.925
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-22.540	-45.577
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	2.498.388	2.228.482

Im Geschäftsjahr 2016 werden in den Pensionsplan voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.367 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen halben Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	+0,5%	-0,5%
Rechnungszins (Ausgangswert 2,3%)	-736.286	850.351
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	566.859	-508.886

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 23,65 Jahre (Vorjahr: 22,85 Jahre).

29. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2015 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,88 (Vorjahr: EUR 0,72) je Aktie.

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2015	31.12.2014
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirn	12.787	14.760
Gesamt	2.001.072	2.003.045

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2015 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR 1.845.391 (Vorjahr: EUR 1.824.920) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragsteuereffekte und mit EUR 47.067 (Vorjahr: EUR 117.089) auf die erfolgsneutrale Erfassung von Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und die korrespondierenden Ertragsteuereffekte.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

30. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2015	2014
Software-Lizenzen	9.838.285	8.517.231
Software-Wartung	16.875.958	15.360.661
Software gesamt	26.714.243	23.877.892
Beratung	11.905.726	10.103.707
Hardware	4.610.428	4.466.067
Sonstige	1.710.375	1.235.331
Umsatzerlöse, gesamt	44.940.772	39.682.997

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IAS 11 an. Die Erlöse werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt im Verhältnis von bereits geleisteten Implementierungsstunden zu den erwarteten Implementierungsstunden. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 EUR 2.737.342 (Vorjahr: EUR 2.155.758) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.702.629 (Vorjahr: EUR 1.304.854). Zum 31.12.2015 existieren wie im Vorjahr keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2015	2014
Deutschland	38.215.695	34.353.386
Österreich	4.673.981	3.785.013
Schweiz	1.485.756	1.083.944
Deutschsprachiger Raum, gesamt	44.375.432	39.222.343
Übrige Länder	565.340	460.654
Gesamt	44.940.772	39.682.997

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

31. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz.

EUR	2015	2014
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.398.510	4.062.410
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	183.495	70.946
Personalkosten	6.959.262	6.110.130
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	191.500	145.766
Gemeinkosten	2.405.363	1.980.762
Gesamt	14.138.130	12.370.014

32. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden.

EUR	2015	2014
Personalkosten Vertrieb	5.299.938	4.262.837
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	127.601	94.653
Gemeinkosten Vertrieb	1.234.766	1.375.672
Werbeaufwendungen	723.584	706.980
Gesamt	7.385.889	6.440.142

33. Verwaltungskosten

Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2015	2014
Personalkosten	2.618.633	2.472.758
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	71.003	49.752
Gemeinkosten Verwaltung	842.870	817.552
Gesamt	3.532.506	3.340.062

34. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2015	2014
Personalkosten Forschung und Entwicklung	7.089.829	6.353.627
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	298.190	228.518
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.318.584	1.380.536
Gesamt	8.706.603	7.962.681

35. Personalaufwand

EUR	2015	2014
Löhne und Gehälter	18.379.402	15.930.754
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.588.261	3.268.597
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 255.536 (Vorjahr: EUR 241.109),		
Dienstzeitaufwand EUR 232.685 (Vorjahr: EUR 176.623)		
Gesamt	21.967.663	19.199.351

36. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 97.582 (Vorjahr: EUR 605.783) betreffen im Wesentlichen realisierte Gewinne aus dem Verkauf von drei Viertel der unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Goldbeständen in Höhe von EUR 73.320 sowie Zinserträge aus Festgeldern mit kurzen Restlaufzeiten sowie Tagesgeldern und Girokonten in Höhe von EUR 24.262 (Vorjahr: EUR 30.933). Im Vorjahr fielen zudem Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Gold) in Höhe von EUR 574.560 an.

Die Gesellschaft weist in 2015 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 119.586 (Vorjahr: EUR 97.381) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 98.291 (Vorjahr: EUR 92.469) sowie Aufwendungen im Rahmen der Wertberichtigung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 21.234 (Vorjahr: EUR 0,00)

37. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 159.625 (Vorjahr: EUR 221.585) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 167.577 (Vorjahr: EUR 21.849).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 140.063 (Vorjahr: EUR 37.840).

38. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2015	2014
Laufender Steueraufwand	3.615.404	3.532.774
Latente Steuern (vgl. Punkt 25)	115.935	-269.936
Steueraufwand	3.731.339	3.262.838

V. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Umsatzerlöse mit einzelnen Kunden von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes bestehen nicht.

In den nachfolgenden Tabellen stellt die Gesellschaft die nach Softwarelösungen gegliederten Umsatzerlöse dar.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2015	2014
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	39.538.373	34.732.025
ATOSS Time Control	5.402.399	4.950.972
Gesamt	44.940.772	39.682.997

Die geografische Aufteilung der Konzernumsätze ist unter Punkt 30 aufgeführt.

VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

39. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 mit EUR 7.993.012 (Vorjahr: EUR 8.071.628) geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die auftragsbedingt niedrigeren Umsatzabgrenzungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Abbau der Steuerrückstellungen infolge höherer Steuervorauszahlungen.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2015 28 Tage (Vorjahr: 27 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

40. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 bei EUR -1.818.566 (Vorjahr: EUR -495.574) und damit um EUR 1.322.992 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 679.654 (Vorjahr: EUR 526.374) sowie Auszahlungen für eine Kapitalanlage bei einer Versicherung in Höhe von EUR 5.000.000 (Vorjahr: EUR 0,00). Positiv auf den Cash Flow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Einzahlungen aus dem im Juli erfolgten Verkauf von drei Viertel der unter den kurzfristig sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Goldbeständen in Höhe von EUR 3.837.000 sowie die Einzahlungen aus Zinsen in Höhe von EUR 24.088 (Vorjahr: EUR 30.800) aus.

41. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 bei EUR -3.500.630 (Vorjahr: EUR -2.861.129) und damit um EUR 639.501 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,88 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,72) sowie Auszahlungen aus dem im März 2015 erfolgten Erwerb eines zusätzlichen Anteils von 5 Prozent an der ATOSS Aloud GmbH.

VII. Sonstige Angaben

42. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2015	2014
Peter Kirn		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000

EUR	2015	2014
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	4.500	6.000
Gesamt	24.500	26.000

EUR	2015	2014
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	2.250	3.000
Gesamt	12.250	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2015 keine an (Vorjahr: EUR 0).

43. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder Vorstandsvorsitzender, Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber Vorstand, Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2015	2014
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	290.000
Sonstiges	117.364	111.865
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	41.831	39.866
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	783.124	525.731

EUR	2015	2014
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	200.000	195.000
Sonstiges	66.520	66.367
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	59.758	56.951
Mehrjahrestantieme	120.000	85.375
Gesamtbezüge	446.278	403.693

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2014 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen. Die Berechnung des Tantiemenanspruchs aus der Mehrjahrestantieme für 2015 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2015 bis 2017 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2015 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Textziffer 15 und 28.

Zum 31.12.2015 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 262.450,34 (Vorjahr: EUR 251.044,15) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

44. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt an die Gesellschaft Dienstleistungen. In 2015 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 1.924 (Vorjahr: EUR 4.048). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Die vorstehenden Verträge benachteiligen die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 42 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 28 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2015 nicht statt.

45. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2015 bestanden 340 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 305), im Durchschnitt waren es 327 (Vorjahr: 299); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 311 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 287).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2015	2014
Vertrieb und Marketing	52	44
Beratung	89	81
Entwicklung	138	129
Verwaltung	48	45
Gesamt	327	299
davon Auszubildende	6	4
davon Aushilfen und Praktikanten	8	6
davon Vorstände	2	2

46. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2015	2014
Abschlussprüfung	62.320	62.320
Gesamthonorar	62.320	62.320

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

47. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2016	736.475	623.563
2017 bis 2019	581.859	592.979
nach 2019	74.700	0
Gesamt	1.393.034	1.216.542

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2015 EUR 1.511.496 (Vorjahr: EUR 1.428.141).

48. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2015 und 31.12.2014 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 1.677.905 (Vorjahr: EUR 5.469.995). Ein weiterer Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -123.340 (Vorjahr: EUR -501.824) auf das Ergebnis und mit EUR-156.678 (Vorjahr: EUR -535.706) auf das Eigenkapital auswirken. Eine Wertminderung beim Gold liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert 10 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Goldes um 10 Prozent würde sich auf das Eigenkapital oder Ergebnis auswirken, abhängig davon, ob zuvor eine Wertminderung erfasst wurde.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2015.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2015 und 2014, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 20 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

49. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

50. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 01.12.2015 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2015/Documents/ATOSS%20Entsprechenserklaerung_2015.pdf. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

51. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2015 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 die nachfolgenden Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen:

Am 18.11.2015 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital durch den Aktienverkauf der IFM Independent Fund Management AG, Vauz, unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,96 Prozent.

52. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 10.02.2016 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 04.03.2016 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cash Flows vermitteln.

53. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 in Höhe von EUR 11.230.934 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,80 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 12.02.2016

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Konzern-Lagebericht 2015

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNES
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. NACHTRAGSBERICHT
6. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
7. AUSSCHÜTTUNG
8. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation
9. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Meerbusch und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. mbh in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit über 40 Ländern und 8 Sprachen. Mehr als 4.500 Kunden vom Mittelstand bis zum Blue-Chip-Unternehmen arbeiten mit den WorkforceManagement Lösungen der ATOSS Software AG.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief in diesem Jahr infolge der moderaten Wirtschaftsleistung in China sowie weiteren wichtigen rohstoffexportierenden Schwellenländern wie Russland oder Brasilien schwächer als erwartet. Von den seit Mitte des vergangenen Jahres stark gesunkenen Öl- und Rohstoffpreisen profitierten vor allem die Industrieländer, deren Wirtschaftswachstum sich bislang weitgehend robust zeigte. Im Euroraum setzte sich die konjunkturelle Erholung weiter fort.

In Deutschland ist die gesamtwirtschaftliche Produktion im bisherigen Jahresverlauf ohne größere Schwankungen moderat gestiegen. Getragen wurde der Konjunkturaufschwung vor allen von der Binnen-nachfrage und hier im überwiegenden Teil vom Konsum. Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank¹ wird für 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent erwartet.

Laut dem Geschäftsklimaindex vom Dezember 2015 sieht die gewerbliche Wirtschaft in Deutschland weiterhin unverändert optimistisch in die Zukunft. Neben der anhaltend positiven Lage des Arbeitsmarktes mit einer hohen und weiter steigenden Beschäftigung und einer guten Einkommensentwicklung bilden sowohl der niedrige Ölpreis, als auch der für die Exportwirtschaft günstige Wechselkurs des Euro wichtige Stützen der aktuellen Konjunktorentwicklung in Deutschland.

1: Deutsche Bundesbank (Juni 2015): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2015 und 2016 mit einem Ausblick auf das Jahr 2017.

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die vom Branchenverband BITKOM¹ im Oktober 2015 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind weiterhin positiv. So wird für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine zum Vorjahr unveränderte Wachstumsrate von 5,4 Prozent erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2015 erneut gelungen, zum zehnten Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und operativen Ergebnis zu erzielen. In 2015 wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 13 Prozent sowie beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 16 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software konnte ein Umsatzwachstum von 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Das EBT stieg um 10 Prozent auf Mio. EUR 11,3 an. Im Vorjahr war das EBT (Earnings before taxes) zusätzlich durch Einmaleffekte aus der Aufwertung des verbleibenden Goldbestandes beeinflusst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte ATOSS Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 11,1. Insgesamt hat sich der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2015 von Mio. EUR 5,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,9 und bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 0,6 auf Mio. EUR 2,7 erhöht. Diese hohen Auftragsbestände schaffen Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

1: bitkom (Oktober 2015): Presseinformation: Erstmals mehr als eine Million Beschäftigte in der ITK-Branche

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cash Flow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenz Erlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch der Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen ein essentieller Indikator für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von Mio. EUR 44,9 (Vorjahr: Mio. EUR 39,7) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 11,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,8). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze konnten in 2015 mit Erlösen von Mio. EUR 26,7 (Vorjahr: Mio. EUR 23,9) um 12 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag auch in 2015 bei 60 Prozent.

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 10 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 15,4) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen bewegten sich mit Mio. EUR 9,8 (Vorjahr: Mio. EUR 8,5) deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen.

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 11,1 über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 10,7. 3 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen hat sich zum 31. Dezember 2015 von Mio. EUR 5,4 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,9 und bei Cloud Solutions von Mio. EUR 0,6 auf Mio. EUR 2,7 erhöht. Er bewegt sich damit auf einem sehr hohen Niveau und bildet eine ausgezeichnete Ausgangsbasis für das Jahr 2016. 11 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2015 mit Mio. EUR 11,9 um 18 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 10,1. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 26 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2015 um 3 Prozent auf Mio. EUR 4,6. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 10 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, Umsätze aus Cloud-Subskriptionen sowie kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,7 und lagen damit um 39 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2015 waren davon 12 Aufträge (Vorjahr: 11) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2015 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte nun auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niederschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir zudem in der dedidierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit diesem Geschäftsjahr zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2015 Mio. EUR 8,7 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 7,1 (Vorjahr: Mio. EUR 6,4) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 146 (Vorjahr: 130) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 19 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der im Geschäftsjahr 2014 gegründeten ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2015 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2015 bei 15 Prozent (Vorjahr bei 13 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 327 Mitarbeiter (Geschäftsjahr 2014: 299). Davon wurden 138 (Vorjahr: 129) Personen in der Produktentwicklung, 89 (Vorjahr: 81) Personen in der Beratung, 52 (Vorjahr: 44) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 48 (Vorjahr: 45) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2015 Mio. EUR 22,0 und liegt damit 14 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 19,2.

Zum 31.12.2015 bestanden 6 (Vorjahr: 5) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 8 Prozent bis 12 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2015 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich die Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2015 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 05.05.2015 bestehen.

Am 01.12.2014 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigefügt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und einer festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) benennen soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/unternehmen/investorrelations/corporate-governance/2015> veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

»Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12.2015 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.«

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2015 ermächtigt bis zum 30.09.2016, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2015 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2015 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30.04.2014 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 28.04.2015 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, über Betriebsstätten in Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart, Berlin und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2015 ist geprägt durch um 13 Prozent gestiegene Gesamtumsätze (Mio. EUR 44,9; Vorjahr: Mio. EUR 39,7). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 29,2 angestiegen (Vorjahr: Mio. EUR 26,0). Damit konnte die Ertragskraft unter Berücksichtigung kontinuierlicher Investitionen in den Vertrieb und anhaltend hoher Entwicklungsaufwendungen auch in diesem Jahr mit einer EBIT-Marge von 25 Prozent weiter fortgeschrieben werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), wurde von Mio. EUR 9,8 im Vorjahr auf Mio. EUR 11,3 deutlich verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 25 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Das EBT (Earnings before taxes) stieg um 10 Prozent auf Mio. EUR 11,3 (Vorjahr: Mio. EUR 10,3) an. Im Vorjahr war das EBT zusätzlich durch den Einmaleffekt aus der Aufwertung des verbleibenden Goldbestandes geprägt.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2015 beträgt Mio. EUR 7,6 (Vorjahr: Mio. EUR 7,0) und liegt damit um 8 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich infolgedessen auf EUR 1,91 (Vorjahr: EUR 1,77).

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb sowie der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf dem Vorjahresniveau fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2015 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 mit EUR 7.993.012 (Vorjahr: EUR 8.071.628) nur geringfügig unter dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 15,1 auf Mio. EUR 17,8 angestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen) hat sich von Mio. EUR 20,6 auf Mio. EUR 24,4 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2015 auf EUR 6,13 (Vorjahr: EUR 5,18).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die auftragsbedingt niedrigeren Umsatzabgrenzungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Abbau der Steuerrückstellungen infolge höherer Steuervorauszahlungen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft keine Investitionen in Gold oder Dividententitel getätigt. Stattdessen hat die Gesellschaft im dritten Quartal den wesentlichen Teil ihrer als Investment gehaltenen Goldbestände verkauft, um negative Auswirkungen eines sinkenden Goldpreises auf das Finanzergebnis zu begrenzen. Hieraus resultieren Einzahlungen in Höhe von Mio. EUR 3,8. Darüber hinaus bestehen Auszahlungen für eine Kapitalanlage bei einer Versicherung in Höhe von Mio. EUR 5,0. Der Zeitwert des gesamten verbliebenen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2015 Mio. EUR 1,7. Gegenläufig auf den Finanzmittelfonds wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 0,88 (Vorjahr: 0,72) je Aktie (Mio. EUR 3,5; Vorjahr: Mio. EUR 2,9) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte bewegt sich mit Mio. EUR 2,8 auf Vorjahresniveau. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,4 erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 3,8 auf Mio. EUR 4,5. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit ist mit 28 Tagen (Vorjahr: 27 Tage) nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, beliefen sich zum 31.12.2015 auf Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 4,9 weiterhin in reduziertem Umfang Investitionen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie. Aus der Bewertung des verbleibenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Abschreibung in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: Zuschreibung Mio. EUR 0,6). Zum 31.12.2015 wurden wie im Vorjahr bei Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) keine Wertminderungen erfasst. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung klassifiziert wurden, verringerten sich infolge von erfolgsneutral erfassten Abschreibungen um TEUR 7 auf Mio. EUR 0,4. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2015 Mio. EUR 1,7.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 2,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 6,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 9,7) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2015 ist im Wesentlichen auf höhere Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie höhere Umsatzabgrenzungen zum Stichtag zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2015 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 4,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2015 bei Mio. EUR 18,9 (Vorjahr: Mio. EUR 14,9), die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2015 57 Prozent (Vorjahr: 52 Prozent). Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2015 bei 40 Prozent (Vorjahr: 47 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2015 bestanden 92 Leasingverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 83). Weiterhin bestehen zum 31.12.2015 Mietverträge für 11 (Vorjahr: 9) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2017

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat, die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2015 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel der Gesellschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum. Vor dem Hintergrund der äußerst erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung wurde die erfolgsunabhängige Vergütung mit Wirkung zum 01.01.2015 angepasst.

Der Vorstandsvertrag von Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2012 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative und quantitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 43 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.04.2015 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 42 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 33 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2015> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirn	Verkauf	05.05.2015	1.000	47,125	05.05.2015
Peter Kirn	Verkauf	27.07.2015	143	47,02	28.07.2015
Peter Kirn	Verkauf	13.08.2015	830	47,00	14.08.2015

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Nachtragsbericht

Zu berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung kam es nach dem Bilanzstichtag nicht.

6. Risikomanagement- und Kontrollsystem

6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoeerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotenziale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche (Konzern-)rechnungslegung wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungslegungsprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des (Konzern-)rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen (Konzern-)rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die (Konzern-)rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 48.

7. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. In unregelmäßigen Abständen schüttet die Gesellschaft zudem nicht benötigte Liquidität in Form von Sonderausschüttungen aus. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 2,80 je Aktie vorschlagen. Die Ausschüttung enthält eine Dividende in Höhe von EUR 0,95 (Vj. EUR 0,88) getreu der Ausschüttungspolitik der Vorjahre und eine Sonderdividende in Höhe von EUR 1,85 je Aktie. Die Hauptversammlung wird am 26. April 2016 über den Gewinnverwendungs-vorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß der Einschätzung des ifo-Institutes wird sich das moderate Expansionstempo der Weltwirtschaft auch im nächsten Jahr weiter fortsetzen. Grund hierfür ist ein schwächerer Konjunkturverlauf in einer Reihe von Schwellenländern wie Russland oder Brasilien. Darüber hinaus wird sich auch in China die trendmäßige Verlangsamung des Wirtschaftswachstums wohl weiter fortsetzen. Die Konjunktur in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird im nächsten Jahr auch von der Entwicklung der nominalen Wechselkurse geprägt. So dürften die Exportzuwächse der USA aufgrund der Erstarkung des Dollar gedämpft bleiben, wohingegen die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus dem Euroraum und Japan angesichts der Abwertung des Euro und des Yen beschleunigt zunehmen dürfte. Dennoch wird die aggregierte Wirtschaftsleistung der USA auch im Prognosezeitraum kräftiger expandieren als jene des Euroraums und Japans.

Im Euroraum dürfte die Mitte des vergangenen Jahres begonnene Erholung weiter voranschreiten. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von steigenden privaten Konsumausgaben sowie den Exporten.

Für Deutschland wird erwartet, dass sich der Aufschwung ebenfalls weiter fortsetzt. Maßgeblich hierfür sind die weiterhin günstigen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft. Die Geldpolitik wirkt außergewöhnlich expansiv, und die Kapitalmarkt- sowie Kreditzinsen dürften im nächsten Jahr niedrig bleiben. Eingetrübt werden die positiven Wirtschaftsaussichten durch internationale Krisen, etwa im Nahen Osten, bzw. eine weitere Konjunkturabkühlung in China. Insgesamt dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach Prognose des ifo-Instituts um 1,9 Prozent wachsen.¹

Die aktuellen Prognosen des Branchenverbands BITKOM gehen auch für 2016 von einer Fortsetzung des bisherigen Wachstumskurses aus. So wird für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, ein Wachstum um 1,5 Prozent auf 158,4 Milliarden Euro erwartet.²

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Konzerns und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2016 erwarten wir bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur eine Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf dem Niveau der Wachstumsraten des abgelaufenen Geschäftsjahres in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2016 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote und liquide Mittel von über Mio. EUR 18,0 zum Jahresende ausweisen. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich einer moderat steigenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung konnte aufgrund zahlreicher neu gewonnener Enterprise-Kunden erreicht bzw. übertroffen werden.

1: ifo Institut (09. Dezember 2015): ifo Konjunkturprognose 2015-2017: Verhaltener Aufschwung setzt sich fort
2: bitkom (Oktober 2015): Presseinformation: Erstmals mehr als eine Million Beschäftigte in der ITK-Branche

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 12.02.2016

Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber
Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.